



Sachstandsmitteilung Nr.:	177/2022	Datum:	18.10.2022
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x Hauptausschuss	18.10.2022
7	Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Antrag der Fraktionen von CDU, SWG, Bündnis90/Die Grünen, KGK, FDP, WIR vom 18.10.2022

hier: Einbezug des Gemeindeführers

2. Sachstand:

Der Antrag der Fraktionen von CDU, SWG, Bündnis90/Die Grünen, KGK, FDP, WIR vom 18.10.2022 zum Thema „Einbezug des Gemeindeführers“ wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

**Antrag der Fraktionen CDU, SWG, KLAR.GRÜN, Bündnis90/Die Grünen, FDP und WIR
zum Hauptausschuss am 18.10.2022 ,hier zu TOP 4 : Freiwillige Feuerwehr
Schwentinental(Voraussetzungen,Verfahren und Entscheidungen)**

**§11 Brandschutzgesetz „Gemeinde und Ortswehrführung“ Abs. 5:
„Der Gemeindeführer berät die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen
Fragen des Feuerwehrwesens“**

Beschluss:

Die Vorgaben des Brandschutzgesetzes, insbesondere des §11 (5) sind durch die Verwaltung umzusetzen. Dies bedeutet:

- Der Gemeindeführer muss ab sofort jeweils umgehend in allen Angelegenheiten, die die beiden Feuerwehren in Schwentinental betreffen, über aktuelle Sachstände, neue Entwicklungen, neue Angebote und Zahlen informiert werden. Dies betrifft im Wesentlichen (aber nicht ausschließlich) derzeit die Frage des Erwerbs von Drehleitern und anderen Fahrzeugen, bzw. Notstromaggregat(en), bauliche Maßnahmen (v.a. Klausdorf), sowie den Feuerwehrbedarfsplan im Kontext auch mit dem Lulf-Gutachten.
- Der Gemeindeführer soll zu allen Vorlagen der Verwaltung, Feuerwehrangelegenheiten betreffend, Stellung beziehen. Hierfür ist dem Gemeindeführer ein ausreichender zeitlicher Vorlauf zu geben, sodass seine Stellungnahme als Teil der jeweiligen Vorlage mit versandt werden kann. Falls er das selbst im Einzelfall nicht für sinnvoll oder notwendig hält, ist das zu vermerken.
- Der Gemeindeführer ist grundsätzlich in alle Gespräche, die nicht rein verwaltungsintern sind, sich aber mit o.g. Feuerwehrangelegenheiten befassen, mit einzubeziehen.

Begründung:

In der Vergangenheit war der Gemeindeführer mehrfach nicht in der aus unserer Sicht notwendigen Weise in Vorgänge, die diverse Feuerwehrangelegenheiten betrafen, mit einbezogen. Dies scheint auch bei den aktuellen Vorlagen 171/2022 und 172/2022 der Fall zu sein.

Aus unserer Sicht erscheint dies nicht akzeptabel. Der Gemeindeführer ist für uns erster Ansprechpartner und kompetenter Fachmann in Angelegenheiten, die die Feuerwehr Schwentinental betreffen. Dies macht es zwingend erforderlich, dass er – gerade wegen der komplexen Materie in Schwentinental - in angemessener Weise in alle Vorgänge mit einbezogen und stets aktuell informiert wird und für uns Mitglieder der Selbstverwaltung seine Kompetenz in die Erstellung von Vorlagen einbringen kann.

Dr. Norbert Scholtis, CDU Herbert Steenbock, SWG Andreas Müller, KLAR.GRÜN

Stefan Wiese, Bündnis90/Die Grünen Jan Voigt, FDP Joachim Harting, WIR